Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schönheitsreparaturen, Betriebskosten und Kündigung bei Wohnraummietverhältnissen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.06.2015

Aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Bauprozessrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 12.09.2015

Baurecht in der Insolvenz

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 08.05.2015

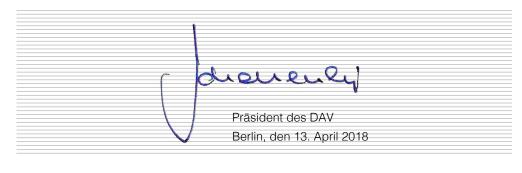
online-S. Baurecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 09.12.2015

Wohnungsbau in Schleswig-Holstein: Heute (!) für die Zukunft (?)

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.; 6 Stunden; 10.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2015 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung Wohn- und Gewerberaummietrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 25.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pliicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen veriefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

